

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 43 (1970)

Heft: 8

Erratum: Berichtigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kamerad, was meinst Du dazu . . . ?

Ist die Zusammenstellung des Frühstücks in der Schweizer Armee noch zeitgemäss?

Ist es wirklich richtig, wenn unserer Truppe immer noch das scheinbar seit Jahrzehnten bewährte Standardmenu zum Morgenessen abgegeben wird? Muss nicht viel eher endlich einmal auch in der Armee auf die Essgewohnheiten unserer heutigen Zeit Rücksicht genommen werden?

Viele Wehrmänner vertragen das üppige Frühstück wie es der Truppe abgegeben wird nicht mehr, weil sie im Zivilleben ganz auf das Morgenessen verzichten oder höchstens wie es vermehrt zur Gewohnheit wird, ein Glas Orangensaft zu sich nehmen. Unsere Magennerven sind durch unsere hektischen Lebens- und Essgewohnheiten überreizt und das Frühaufstehen im Militärdienst ist diesem Umstand natürlich auch nicht unbedingt zuträglich. Die Folge ist bei zu starker Belastung des Magens ein Unwohlgefühl in den ersten Stunden des Morgens. Muss das sein?

Ich machte in meinem diesjährigen WK einen Versuch. Ich probierte das Orangensaft-Frühstück, bestehend aus 2 — 3 dl Orangensaft, Biscuits und 10 g Butter, unter verschiedenen Verhältnissen aus. Anfänglich stellte ich noch heissen Tee bereit. Nachdem dieser aber nicht konsumiert wurde, verzichtete ich darauf. Die Truppe schaltete um 0900 eine Arbeitspause ein. Jetzt wurde heisser Tee, Käse und Brot abgegeben. Die Truppe war begeistert. Die Arbeitsmoral der Mannschaft wurde von den Zugführern gegenüber Tagen mit dem normalen Frühstück als eindeutig besser angegeben.

Neben der Trägheit und den Unwohlgefühlen in den ersten Morgenstunden und der Gereiztheit wegen Hungergefühlen gegen den Mittag konnte vor allem auch das sinnlose in sich Hineinstopfen als Folge zu langer Hungerstrecke zwischen Frühstück und Mittagessen eliminiert werden. Die Truppe war bei Arbeitsbeginn am Mittag wieder voll einsatzfähig, da der Magen durch die sonst eindeutig zu grossen Mittagportionen nicht mehr überlastet war.

Das etwas teurere Morgenessen mit dem zusätzlichen Znüni hat das Budget etwas stärker belastet als die konventionelle Art der Frühstücksverpflegung. Da aber an diesen Tagen beim Mittagessen spürbar weniger verpflegt werden musste, gab es wieder einen Ausgleich. Als Orangensaft wählte ich das beste Produkt, das gegenwärtig auf dem Schweizer Markt erhältlich ist. Leider hat es aber den Nachteil das Teuerste zu sein. Die Obstverwertungsgenossenschaft Horn TG, welche den bekannten «Pure Maid» Orangensaft vertreibt, kam mir aber mit einem Sonderpreis entgegen, so dass mir der Orangensaft als Frühstücksgetränk nicht teurer zu stehen kam als zum Beispiel Schokoladenmilchpulver.

Etwas was dem Bat Arzt auffiel, unsere Kp hatte am wenigsten KZ-Gäste. Also scheinen die Versprechungen der Werbung für einmal zu stimmen: «Pure Maid-Orangensaft ist dank seinem hohen Vitamin-C-Gehalt das ideale, natürliche Mittel zur Vorbeugung gegen Erkältungen und Schnupfen während der sonnenarmen, nass-kalten Jahreszeit»; und die hatten wir im April!

K. St.

Berichtigung

Bei der Publikation der «Vorschriften über das Rechnungswesen der schweizerischen Armee für 1970», siehe Juni-Ausgabe Seite 258, haben sich leider zwei Fehler eingeschlichen, die wir an dieser Stelle berichtigen wollen:

- Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements über die Reparatur des Militärschuhwerks vom 28. 11. 69 (**Anh. 69/367**), gültig ab 1. 1. 70
- Tankstellenverzeichnis des OKK, gültig ab **1. 4. 70**, Regl. 51.3 / II

Die Redaktion